



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
info@fnch.ch | www.fnch.ch

Concours Complet Reglement (CCR)



Gültig ab 01.01.20254



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Alphabetisches Register	4
1 Allgemeines	6
1.1 Geltungsbereich	6
1.2 Abkürzungen und Begriffe	6
1.3 Definition der Prüfungen	6
1.4 Spezial-Prüfungen	6
1.5 Schwierigkeitsgrad der Prüfungen	7
2 Offizielle Funktionen	7
2.1 Hinweis	7
2.2 Jury	7
2.3 Die Offiziellen	8
2.4 Ärztin oder Arzt und Veterinärin oder Veterinär	8
2.5 Hindernisrichter:in im Gelände	9
3 Ausschreibungen	9
3.1 Ausschreibungen	9
4 Nennungen	9
4.1 Nennungen und Abmeldungen	9
4.2 Anzahl Pferde pro Konkurrent:in	10
4.3 Reiter:innen- und/oder Pferdewechsel	10
5 Organisation der Veranstaltung	10
5.1 Startreihenfolge und Zeitplan	10
5.2 Streckenplan	10
5.3 Begehen der Wettkampfplätze	10
5.4 Dressuraufgabe	10
5.5 Dressurviereck	10
5.6 Zeitmessung	10
5.7 Start Geländeprüfung	10
5.8 Fremde Hilfe	11
5.9 Klassierung	11
5.9.1 Kombinierte Prüfungen:	11
5.9.2 CCN (Vollprüfungen):	11
5.10 Preise, Plaketten, Schleifen	12
6 Pferde	13
6.1 Startberechtigung Pferde	13
6.2 Inspektion der Pferde	13
6.3 Missbrauch von Pferden und gefährliches Reiten	13
6.4 Sattlung und Zäumung	14
6.5 Hilfszügel	14
7 Konkurrentinnen oder Konkurrenten	14
7.1 Startberechtigung	14
7.2 Fremde:r Reiter:in	15
7.3 Anzug	15
7.4 Sporen	15
7.5 Untersuchung nach einem Sturz in der Geländeprüfung	15
8 Teilprüfungen	15
8.1 Die Dressur	15
8.1.1 Fehlerbewertung	15
8.1.2 Berechnung des Resultats	15



8.2	Das Springen.....	16
8.2.1	Wertung	16
8.2.2	Fehlerbewertung.....	16
8.2.3	Parcourslänge	16
8.2.4	Geschwindigkeit	16
8.2.5	Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)	16
8.3	Die Geländeprüfung	17
8.3.1	Aufwärmen vor dem Cross	17
8.3.2	Cross: Hindernisse	17
8.3.3	Cross – Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)	18
8.3.4	Cross – Streckenlängen	18
8.3.5	Cross – Geschwindigkeit und Zeit	19
8.3.6	Cross – Fehlerbewertung an den Hindernissen	19
8.3.7	Cross – Definition der Fehler.....	19
8.3.8	Cross – Anhalten von Konkurrentinnen oder Konkurrenten während der Prüfung	20
8.3.9	Cross – Überholen.....	20
8.3.10	Cross – Ausschlussgründe	20
9	Proteste und Rekurse	21
9.1	Proteste	21
10	Schlussbestimmungen	21
10.1	Kompetenz	21
10.2	Inkrafttreten	21
11	Anhang A: CC-Stilprüfungen.....	22
11.1	Anforderungen.....	22
11.2	Beurteilung	22
12	Anhang B: Stewarding Handbuch CC	22
13	Anhang C: Berechnung der Gewinnpunkte (GWP)	23



Alphabetisches Register

Abkürzungen	1.2
Abmeldungen	4.1
Ambulanz	2.4
Anzahl Pferde pro Reiter	4.2
Anzahl Starts pro Wochenende.....	6.1
Anzug	7.3
Arzt.....	2.4
Ausbrechen / Auslassen eines Hindernisses	8.3.7.6
Ausschluss	8.3.5, 8.3.6, 8.3.7, 8.3.6.10
Ausschreibungen.....	3, 3.1
Begehen der Wettkampfplätze	5.3
Concours Complet (CC).....	1.3.2
Disziplinen	1
Dressur.....	8.1
Dressurrichter:in	2.3.5
Dressurviereck	5.5
Eintrittsinspektion	6.2.3
Erlaubte Zeit.....	5.2
Fanions.....	8.3.2, 8.3.7.6
Fehlerbewertung im Cross	8.3.6, 8.3.7, Anhang C
Fehlerbewertung im Springen	8.2.2
Flots.....	5.10
Fremde Hilfe.....	5.8, 8.3.7.5
Fremde:r Reiter:in	7.2
Geländeprüfung.....	1.4, 5.7, 7.5, 8.3
Geltungsbereich	1.1
Geschwindigkeit	8.2.4, 8.3.5
Helm	7.3.3
Hilfe Dritter	5.8
Hilfszügel.....	6.5
Hindernisse und -fehler im Springen	8.2.5
Hindernisse im Cross	8.3.2, 8.3.3
Hindernisrichter	2.5
Höchstzeit.....	8.3.5
Hors-concours-Starts	6.1
Inspektion der Pferde	6.2
Junioren.....	7.1.3
Jury.....	2.1
Juryassistent:in.....	2.3.6
Jurypräsident:in	2.3.1
Kategorien	8.3.3
Klassierung.....	5.9
Kombinierte Prüfung (KP)	1.3.1
Kurz Concours Complet (CCN)	1.2
Martingal.....	6.5
Mindestgeschwindigkeit	8.2.4
Nenngeld, Nennungen und Nachnennungen	4, 4.1
Offizielle Funktionen.....	2
Offiziellen.....	2.3
Organisation	5
Parcoursbauer:in Cross.....	2.3.3
Parcoursbauer:in Springen.....	2.3.4
Parcourslänge im Springen	8.2.3



Peitsche.....	6.3
Pferde.....	6, 6.1, 6.3
Pferdewechsel.....	4.3
Pflichttore	5.2, 8.3.2
Plaketten und Preise	5.10
Programmfehler.....	8.1.2
Proteste	9, 9.1
Refus	8.3.7.1
Reiter:in	6.3, 7
Reiterwechsel.....	4.3
Resultat der Dressur	8.1.2
Richter:in	2.5
Richten der Dressur	8.1.1
Sattlung	6.4
Schwierigkeitsgrad	1.5
Sicherheit	7.3.4
Sporen.....	7.4
Springen	8.2
Startreihenfolge	5.1
Starts, Anzahl.....	6.1
Streckenlänge im Cross	8.3.4
Streckenplan	5.2
Sturz.....	7.5, 8.3.7.4, 8.3.7.5
Technische:r Delegierte:r	2.3.2
Teilprüfungen	2.2.2
Tierärztin / Tierarzt	2.4, 6.2.3
Trabstrecke	8.3.1
Überforderte / übermüdete Pferde	2.2.3.2, 8.3.10
Verweigerung	8.3.6, 8.3.7, 8.3.10
Veterinär:in.....	2.4
Volte	8.3.7.3
Zäumung	6.4
Zeitmessung.....	5.6
Zeitplan.....	5.1
Zwischeninspektion	6.2



1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

¹ Dem CC-Reglement unterstehen sämtliche reitsportlichen Prüfungen im Sinne des SVPS, welche aus zwei oder mehreren Disziplinen bestehen, und die von der gleichen Konkurrentin oder dem gleichen Konkurrenten mit demselben Pferd geritten und zusammengefasst als eine einzige Prüfung gewertet werden.

² Werden die gleichen Themen in anderen technischen Reglementen (DR, SR) geregelt, gelten vorrangig die Bestimmungen des Concours Complet Reglements.

³ Für Bestimmungen, welche im CCR nicht explizit aufgeführt sind, gilt das FEI-Reglement.

⁴ Beim Concours Complet-Reglement handelt es sich um ein Sportreglement, es können deshalb keine Haftungsansprüche daraus abgeleitet und geltend gemacht werden.

1.2 Abkürzungen und Begriffe

CC	Concours Complet
CCR	Concours Complet-Reglement
CCN	Concours Complet National
CCI	Concours Complet International
Cross	Geländestrecke mit festen Hindernissen
DR	Dressurreglement
SR	Springreglement
GR	Generalreglement
HR	Hindernisrichter:in
JP	Jurypräsidenten
KP	Kombinierte Prüfung
TK	Technisches Komitee
PB	Parcoursbauer:in Springen (CC/Springen)
PB CC	Parcoursbauer:in Cross
TD	Technische:r Delegierte:r

1.3 Definition der Prüfungen

¹ Kombinierte Prüfungen (KP)

Eine Kombinierte Prüfung ist eine Prüfung, in welcher zwei der drei Teilprüfungen (Dressur, Springen, Gelände) miteinander kombiniert werden. In Kombinierten Prüfungen Dressur / Springen können die Teilprüfungen auch nach den technischen Reglementen Dressur / Springen durchgeführt werden. Wertung nach CC-Reglement gem. Artikel 5.9.1

² Concours Complet National (CCN)

Ein CCN ist eine Prüfung bestehend aus den Teilprüfungen Dressur, Cross und Springen.

1.4 Spezial-Prüfungen

CC-Stilprüfungen sind Gelände-Prüfungen, in denen Noten vergeben werden, und die von speziell ausgebildeten Richterinnen oder Richtern gerichtet und kommentiert werden. Kurzcross ist eine Prüfung über feste Hindernisse (in Halle, auf Wiese oder Sandplatz), welche auch in Kombination mit anderen Teilprüfungen durchgeführt werden kann.

Weitere Spezialprüfungen müssen vom Technischen Komitee bewilligt werden.



1.5 Schwierigkeitsgrad der Prüfungen

Der Schwierigkeitsgrad einer Prüfung wird als „Kategorie“ bezeichnet. Folgende Kategorien sind möglich:

- CCN Welcome nach speziellen Richtlinien
- KP / CCN B1
- KP / CCN B2
- KP / CCN B3
- KP / CCN 1*
- KP / CCN 2*
- KP / CCN 3*
- KP / CCN 4*

2 Offizielle Funktionen

2.1 Hinweis

Kapitel 2 Ziffern 2.1 – 2.4 des GR enthält die Angaben betreffend die offiziellen Funktionen.

2.2 Jury

1. Zusammensetzung:

¹ Bei einer Veranstaltung mit nur einem CCN Welcome – B3 oder einer KP besteht die Jury minimal aus der Jurypräsidentin oder dem Jurypräsidenten. Ab Kategorie CCN 1* oder bei der Durchführung von Prüfungen verschiedener Kategorien an derselben Veranstaltung ist die Jury durch weitere Offizielle zu ergänzen.

² Für alle Veranstaltungen mit Geländeprüfungen (CCN und KP) ist der Einsatz einer oder eines TD und einer oder eines PB CC obligatorisch.

2. Richten der Teilprüfungen:

¹ Bei einem Teilnehmerfeld von bis zu 30 Startenden kann in der Dressur nur eine offizielle Richter:in oder ein offizieller Richter eingesetzt werden. Ab 31 Startenden müssen zwei Richter:innen eingesetzt werden. Als zweite Richter:in oder zweiter Richter sind Richter:innen oder Anwärter:innen der Disziplin Dressur zulässig.

² Das Springen wird durch die Jurypräsidentin oder den Jurypräsidenten oder eine:n Richter:in gerichtet. Die Springrichter:in oder der Springrichter kann die Verantwortung für die Teilprüfung Springen von der Jurypräsidentin oder vom Jurypräsidenten übernehmen. Als Richter:in sind Richter:innen oder Anwärter:innen der Disziplin Springen zulässig.

³ Die Geländeprüfung wird durch die Jurypräsidentin oder den Jurypräsidenten, den TD und die Hindernisrichter:innen gerichtet. Die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident kann zusätzliche Offizielle einsetzen.

3. Aufgaben und Kompetenzen:

¹ Müssen Änderungen wegen besonderer Umstände im Verlaufe der Veranstaltung vorgenommen werden, muss jede Konkurrentin oder jeder Konkurrent vor dem Start individuell informiert werden.

² Die Jury und die eingesetzten zusätzlichen Offiziellen sind verpflichtet, offensichtlich überforderte oder übermüdete Pferde und Konkurrent:in jederzeit aus der Prüfung zu nehmen.

³ Die Jury hat die Kompetenz, Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die sich nicht an die Weisungen der Offiziellen halten oder sich gegenüber Pferd, Organisatoren oder Offiziellen unkorrekt verhalten, mit einer gelben Karte zu bestrafen. Eine solche Strafe muss im Juryrapport aufgeführt werden und kann mit 25 Strafpunkten bestraft werden. Über das Ausmass einer Sanktion ab einer zweiten gelben Karte innerhalb von zwölf Monaten entscheidet die Sanktionskommission (gemäss Anhang 1 zum GR, Ziff. 2, Abs. 1 litt. a) und Abs. 2).



2.3 Die Offiziellen

¹ Jurypräsident:in

- übernimmt die Gesamtverantwortung der Veranstaltung
- genehmigt die Ausschreibungen
- bestimmt die Anzahl Offiziellen und teilt diese für die Teilprüfungen ein
- überprüft die Infrastruktur und die Dienste
- überprüft das Notfallkonzept
- gibt zusammen mit der oder dem TD die Geländestrecke frei
- gibt zusammen mit der oder dem PB den Springparcours frei
- genehmigt die Schlussrangliste
- behandelt Proteste
- organisiert allfällige Dopingkontrollen
- ist verantwortlich für die Formulare und Berichte.

² Technische:r Delegierte:r

- übernimmt zusammen mit dem oder der PB CC die fachtechnische Verantwortung für den Aufbau der Geländeprüfung
- berät und unterstützt die oder den PB CC gibt zusammen mit der oder dem JP die Geländestrecke frei
- bezeichnet die Notfallwege für Ambulanzen, Ärzte und Tierärzte
- ist während der Geländeprüfung anwesend.

³ Parcoursbauer:in Cross

- übernimmt zusammen mit der oder dem TD die fachtechnische Verantwortung für den Aufbau der Geländeprüfung
- bestimmt die Streckenführung
- ist verantwortlich für die Auswahl, Konstruktion und den Aufbau der Geländehindernisse
- ist verantwortlich für die Absperrungen
- ist verantwortlich für den Abreitplatz
- ist während der Geländeprüfung anwesend.

⁴ Parcoursbauer:in Springen

- plant und baut den Springparcours
- gibt zusammen mit der oder dem JP den Springparcours frei
- ist verantwortlich für die Absperrungen
- ist verantwortlich für den Abreitplatz
- kann die Verantwortung für die Teilprüfung Springen von der Jurypräsidentin oder dem Jurypräsidenten übernehmen
- ist während der Springprüfung anwesend.

⁵ Dressurrichter:in

- richtet die Dressurprüfung
- ist verantwortlich für die Kontrolle der Ausrüstung von Pferd und Reiter.
- C-Richter:in kann die Verantwortung für die Teilprüfung Dressur von der Jurypräsidentin oder vom Jurypräsidenten übernehmen.

⁶ Juryassistent:in

- wird von der Jurypräsidentin oder vom Jurypräsidenten eingesetzt
- unterstützt die Jury bei ihren Aufgaben

⁷ Aufsichtsperson Abreitplatz

In allen Kategorien und Disziplinen ist für den Abreitplatz zusätzlich ein:e Richter:in oder eine offizielle Aufsichtsperson zuständig.

2.4 Ärztin oder Arzt und Veterinärin oder Veterinär

Gemäss SR Ziffer 5.2.



Zusätzlich sind für die Geländeprüfung zwingend erforderlich:

- mindestens ein Ambulanzfahrzeug mit fachkundigem Personal
- ein geeignetes Pferdetransportmittel

2.5 Hindernisrichter:in im Gelände

Hindernisrichter:innen

- sind zuständig für die Fehlerbewertung und den korrekten Ablauf der Prüfung an den einzelnen Hindernissen
- unterstehen der Jury und werden durch diese instruiert
- haben die Pflicht, nach einem Sturz von Reiter:in und/oder Pferd das Paar aus der Prüfung zu nehmen
- füllen bei jedem Sturz zwingend einen Sturzrapport unter Beizug der oder des TD's aus

Nichtbefolgung einer Weisung der Hindernisrichterin oder des Hindernisrichters bewirkt Ausschluss.

3 Ausschreibungen

3.1 Ausschreibungen

Für die Einreichung, Genehmigung und Abänderung der Ausschreibungen gilt GR 3.3 – 3.4.

Die Ausschreibungen müssen enthalten:

- Ort, Datum der Veranstaltung
- OK-Präsident:in
- Technische:r Delegierte:r
- Jurypräsident:in
- Parcoursbauer:in CC
- Parcoursbauer:in Springen
- Tierarzt oder Tierärztin
- Art und Kategorie der Prüfung
- das zu reitende Dressurprogramm
- bei Prüfungen mit Cross die ungefähren Distanzen und die geforderten Geschwindigkeiten
- allfällige Teilnahmebeschränkungen
- vorgesehener Zeitplan
- Nennungsschluss
- Nachnennungen
- Nenngeld
- Preise
- Koordinaten des Sekretariates
- von diesem Reglement abweichende, durch das TK CC bewilligte Bestimmungen

4 Nennungen

4.1 Nennungen und Abmeldungen

Für die Abgabe und Wirkungen der Nennungen und Abmeldungen gilt GR 4.1 – 4.9.

Das Nenngeld beträgt mindestens:

Kategorie:	CCN Welcome	B1/B2	B3	1*	2*	3*	4*
KP	40.-	40.-	50.-	60.-	70.-	80.-	100.-



CCN	100.-	100.-	120.-	130.-	140.-	160.-	200.-
-----	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 15 Konkurrentinnen und Konkurrenten) steht es dem Organisationskomitee frei, die Prüfung, egal welcher Kategorie, durchzuführen oder abzusagen. Die maximale Teilnehmerzahl ist in den Ausschreibungen bekannt zu geben. Übersteigt die Zahl der gestarteten Pferde 50 muss die Prüfung in zwei oder mehr Serien aufgeteilt werden.

4.2 Anzahl Pferde pro Konkurrent:in

Erlaubt sind in KP und CCN drei Pferde pro Konkurrent:in und Kategorie. Es ist dem OK freigestellt, diese Anzahl in der Ausschreibung zu reduzieren.

4.3 Reiter:innen- und/oder Pferdewechsel

Reiterinnen- und /oder Pferdewechsel, bzw. Auswechslung von ganzen Paaren zu akzeptieren, liegt beim Veranstalter. Bedingungen dazu werden im GR 4.7 geregelt.

Über die Startreihenfolge der nachgenannten Paare entscheidet der Veranstalter.

5 Organisation der Veranstaltung

5.1 Startreihenfolge und Zeitplan

Der Organisator bestimmt die Startreihenfolge und gibt für die Dressur entweder eine ungefähre Startzeit in Gruppen oder eine verbindliche Startzeit pro Paar bekannt. Für die Geländeprüfung wird ein separater Zeitplan erstellt.

5.2 Streckenplan

Der Streckenplan gibt Auskunft über die Streckenführung, die Platzierung sämtlicher Hindernisse inklusive möglicher Alternativen und Pflichttore. Der definitive Streckenplan inkl. der technischen Daten (Idealzeit, Höchstzeit, Distanz, Tempo, Anzahl, Efforts, Pflichttore, PB CC, TD) muss zum Zeitpunkt der offiziellen Streckenfreigabe am Informationsbrett angeschlagen sein.

5.3 Begehen der Wettkampflplätze

Fünf Tage vor einer Prüfung dürfen sämtliche Hindernisse der Geländeprüfung von keiner Konkurrentin oder keinem Konkurrenten sowie von keinem an der Prüfung teilnehmenden Pferd mehr gesprungen werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen führen zum Ausschluss.

5.4 Dressuraufgabe

Es dürfen nur Programme ausgeschrieben werden, die vom TK CC freigegeben worden sind. Wird ein FEI-Dressurprogramm geritten, gelten die Reglemente der FEI.

5.5 Dressurviereck

Gemäss DR, ausser dass die Einfriedung des Dressurvierecks nicht zwingend geschlossen sein muss.

5.6 Zeitmessung

¹ Zeitmessung im Springen gemäss SR, ausser, dass ein automatisch auslösendes Chronometer nicht zwingend eingesetzt werden muss.

² Die Start- und Ankunftszeit in der Geländeprüfung ist bei jedem Konkurrenten einzeln zu dokumentieren.

5.7 Start Geländeprüfung

¹ Die Zeit läuft ab der vorgegebenen Startzeit, bei mehr als zwei Minuten Verspätung erfolgt Ausschluss.

² Der Start zur Geländeprüfung erfolgt aus einer Startbox aus dem Halt oder Schritt. Bis zum Start ist fremde Hilfe erlaubt (Führen oder Halten des Pferdes durch Helfer:in).



³ Wenn eine Konkurrentin oder ein Konkurrent zu früh in die Geländeprüfung startet, wird die Zeit ab Durchreiten der Startlinie gemessen.

5.8 Fremde Hilfe

In allen Teilprüfungen ist Hilfe seitens Dritter verboten und bewirkt Ausschluss. Der Entscheid über fremde Hilfe liegt bei der Jury.

5.9 Klassierung

5.9.1 Kombinierte Prüfungen:

Kombinierte Prüfungen können folgendermassen durchgeführt und gewertet werden:

- KP Dressur/Springen: Steht nichts anderes in der Ausschreibung, erfolgt die Klassierung durch Addition der Rangpunkte. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Dressurresultat.
- KP Springen/Cross: In der Ausschreibung steht, wie die Prüfung gewertet wird z.Bsp. Cross nach Idealzeit oder nach Stilwertung. Bei Gleichheit entscheidet die Idealzeit im Cross (wer näher an der Idealzeit ist).
- KP Dressur/Cross: In der Ausschreibung steht, wie die Prüfung gewertet wird z.Bsp. Cross nach Idealzeit oder nach Stilwertung. Bei Punktegleichheit zählt zuerst die Idealzeit im Cross und dann das bessere Dressurresultat.

5.9.2 CCN (Vollprüfungen):

In allen anderen Prüfungen des CC-Reglements erfolgt die Klassierung nach Strafpunkten. Bei Punktegleichheit entscheidet:

- Das beste Geländeresultat inkl. *Strafpunkte und Zeitstrafpunkte und weitere Strafpunkte aus dem Gelände*
- Bei Gleichheit entscheidet die Idealzeit im Cross (wer näher an der Idealzeit ist)
- Bei nochmaliger Gleichheit entscheidet das beste Dressurergebnis
- Bei nochmaliger Gleichheit entscheidet die schnellste Zeit im Springen
- Bei nochmaliger Gleichheit werden Rangierung und Preisgelder geteilt.



5.10 Preise, Plaketten, Schleifen

In allen dem CC-Reglement unterstellten Prüfungen erhalten 30% der gestarteten Konkurrentinnen und Konkurrenten Natural- oder Geldpreise. Es wird empfohlen, mindestens 30% Stallplaketten und Schleifen abzugeben.

Die Preise dürfen folgende Ansätze nicht unterschreiten:

		Kat. B1 und B2	Kat. B3	Kat. 1*	Kat. 2*	Kat. 3*	Kat 4*
		Natural- od. Geldpreise	Geldpreise	Geldpreise	Geldpreise	Geldpreise	Geldpreise
		KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN
1.	Rang	100/150	150/200	250/300	350/400	400/600	450/700
2.	Rang	80/120	120/160	200/240	280/320	320/480	360/560
3.	Rang	65/100	100/130	160/195	225/260	260/385	290/450
4.	Rang	50/80	80/105	130/160	180/210	210/310	230/360
5.	Rang	40/70	70/85	105/130	145/170	170/250	185/290
6.	Rang	35/60	60/60	85/105	115/135	135/200	150/235
7.	Rang	35/50	50/60	70/85	95/110	110/160	120/190
8.	Rang	35/50	50/60	65/60	80/75	90/105	100/155
9.	Rang	35/50	50/60	60/60	75/60	75/85	80/125
10.	Rang	35/50	50/60	55/60	60/60	60/70	65/100
11.	Rang	35/50	50/60	50/60	50/60	50/60	55/80
12.	Rang	35/50	50/60	50/60	50/60	50/60	55/80
usw							

Preise CCN Welcome gemäss Richtlinien.



6 Pferde

6.1 Startberechtigung Pferde

Startberechtigt sind:

Kat. CCN Welcome: Vierjährige und ältere Pferde

Kat. CCN B1: fünfjährige und ältere Pferde (Ausnahme: vierjährige Pferde sind in KP und CC-Stilprüfungen startberechtigt)

Kat. CCN B2: fünfjährige und ältere Pferde

Kat. CCN B3: fünfjährige und ältere Pferde

Kat. CCN 1*: gemäss FEI Reglement

Kat. CCN 2*: gemäss FEI Reglement

Kat. CCN 3*: gemäss FEI Reglement

Kat. CCN 4* gemäss FEI Reglement

Das Technische Komitee CC kann Ausnahmen bewilligen.

Erlaubte Starts pro Wochenende:

3 Starts an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Diese setzt sich folgendermassen zusammen: Eine KP ohne Cross zählt als ein Start, mit Cross oder Derbyspringen als zwei Starts. Absolviert das Pferd eine CCN-Vollprüfung, ist ein weiterer Start am vorherigen oder am nachfolgenden Tag nur an einer Dressurprüfung erlaubt.

Ab Kategorie CCN 1* oder CCI 1* müssen die Pferde, die vom TK CC erstellt und publizierten Qualifikationsbedingungen für die gemeldete Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

Hors-Concours Ritte gemäss SR 7.7

- Bei der Nennung ist Hors-Concours-Ritt deutlich anzugeben
- Konkurrentinnen und Konkurrenten, die in einer Prüfung hors-concours starten, haben keinerlei Anrecht auf irgendeine Entschädigung oder einen Preis.
- Für Hors-Concours-Ritte ist das gleiche Nenngeld zu bezahlen wie für Ritte in Konkurrenz
- Jedes Pferd muss ausser Konkurrenz tiefer eingesetzt werden, als es gemäss seinen Gewinnpunkten starten müsste. Hors-Concours-Ritte in regulärer Stufe sind nicht erlaubt.

6.2 Inspektion der Pferde

1. Allgemeines

Eine Pferdeinspektion kann vor oder während der Prüfung stattfinden.

2. Zuständigkeit

Die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident ist zuständig für die Durchführung der Pferdeinspektion. Zu dieser Inspektion wird die Turniertierärztin oder der Turniertierarzt hinzugezogen. Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung ist unanfechtbar.

3. Inspektion vor dem Springen

Sie wird verlangt, wenn das Springen nach dem Cross stattfindet.

4. Inspektion nach einem Sturz des Pferdes

Zum Wohle des Pferdes muss dieses nach einem Sturz vor dem Verlassen der Veranstaltung einer Veterinärin oder einem Veterinär zur Inspektion vorgeführt werden.

6.3 Missbrauch von Pferden und gefährliches Reiten

Jeder Akt, der von der Jury als Missbrauch eines Pferdes oder gefährliches Reiten beurteilt wird, führt zur Disqualifikation des Paares. Beispiele für Missbrauch bzw. gefährliches Reiten sind:

- Schlagen eines Pferdes



- Reiten eines ermüdeten Pferdes
- Reiten eines offensichtlich lahmen Pferdes
- Unsachgemässer oder exzessiver Gebrauch der Peitsche oder der Sporen
- Gefährliches Anreiten von Hindernissen

Hindernisrichter:innen müssen solche Vorfälle bei erster Gelegenheit der Jury melden. Womöglich sind Zeugen zu benennen. Die Jury muss dann entscheiden, ob sie auf den Vorfall eintritt. Jedes Jurymitglied, das selbst einen solchen Vorfall beobachtet, hat die Pflicht und das Recht, die Konkurrentin oder den Konkurrenten sofort aus der Prüfung zu nehmen und zu disqualifizieren. Der Entscheid der Jury ist endgültig.

6.4 Sattlung und Zäumung

1. Dressur:

Sattlung gemäss DR.

In allen Teilprüfungen tragen sämtliche Pferde eine Kopfnummer, die der Startliste entspricht. Die Kopfnummer ist von der Konkurrentin oder dem Konkurrenten mitzubringen.

Zäumung:

- Kategorien CCN Welcome bis CCN 3* einfache Trensenzäumung;
- ab CCN 4*: wahlweise Trensen- oder Kandarenzäumung;
- erlaubte Trensen gemäss DR (Stewarding Handbuch CC)
- Ohrgarn ist erlaubt;
- Gebrauch einer Reitgerte nach DR

2. Springen und Gelände:

Sattlung und Zäumung gemäss SR. Ponys gemäss PSR.

Siehe SR 22 Anhang IX Weisungen Trensen und Zäume

Ausnahme Liquid Titanium Mask (oder ähnliche) sind im Gelände nicht erlaubt.

Ausnahme Gamaschen: Für das Gelände sind für alle Prüfungen ab CCN Welcome Geländegamaschen auch an den Hinterbeinen erlaubt. Findet das Gelände unmittelbar nach dem Springen statt, sind ebenfalls im Springen die Geländegamaschen an den Hinterbeinen erlaubt. Geländegamaschen sind hohe, geschlossene Gamaschen aus stossdämpfendem und strapazierfähigem Material.

6.5 Hilfszügel

Die Verwendung von Hilfszügeln aller Art mit Ausnahme des gleitenden Martingals ist in sämtlichen Teilprüfungen und bei der berittenen Vorbereitung des Pferdes verboten. Longieren mit seitlichen Ausbindezügeln ist erlaubt. In der Dressurprüfung sowie bei der Vorbereitung für die Dressurprüfung auf dem Abreitplatz ist auch das gleitende Martingal verboten.

7 Konkurrentinnen oder Konkurrenten

7.1 Startberechtigung

¹ Prüfungen der Kategorien KPB1, CCN Welcome und CCN B1 sind offen für alle Reiter:innen mit einem Reiterbrevet per 31.12.2018 und Inhaber des Brevet Kombiniert ab 01.01.2019, sowie mit Springlizenz. Prüfungen ab Kategorie CCN B2 und höher und Kombinierte Prüfungen ab B2 sind offen für alle Reiter:innen mit einer Springlizenz, die die Qualifikationskriterien, die vom TKCC erstellt und publiziert werden, für die jeweilige Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

² Dem Organisator steht das Recht zu, Teilnahmebeschränkungen festzulegen. Die TK-Vertretung allgemeines Umfeld CC kann Sonderstartgenehmigungen erteilen.



³Die TK-Vertretung Offizielle der Disziplin CC kann ungeachtet der GWP des Pferdes CC-Reiterpaaren, welche einem nationalen Kader angehören, eine schriftliche Bewilligung für den Start in Springprüfungen, welche dem Springreglement SVPS unterstellt sind, entsprechend der internationalen Qualifikation des betroffenen Paares erteilen. Massgebend ist die Höhe des Springparcours gemäss CC-Reglement der FEI. Diese Bewilligung gilt für das ganze Kalenderjahr [Inkrafttreten: 01.06.2009].

Der Geschäftsstelle wird eine Kopie der Bewilligung bei deren Erteilung zugestellt.

7.2 Fremde:r Reiter:in

Während der gesamten Prüfung, also ab Beginn der ersten Teilprüfung bzw. der Vorbereitung des Pferdes am Ort des Wettkampfes, ist nur die startende Konkurrentin oder der startende Konkurrent berechtigt, das in der Prüfung teilnehmende Pferd zu reiten.

7.3 Anzug

1. Dressur:

Gemäss DR, Stufe GA-Prüfungen.

Ausnahme: Sporen (siehe Ziffer 7.4)

2. Springen:

Gemäss SR.

Ausnahme: Sporen (siehe Ziffer 7.4)

3. Gelände:

Reithelm gemäss Norm DIN EN 1384, Body Protector Level 3. Sporen Ziffer 7.4. Stiefel gemäss SR 7.8.1. Stiefeletten und Stiefel müssen einen deutlichen Absatz haben. Eine Airbag-Weste kann nur über einem Body Protector Level 3 getragen werden.

² Sobald im Rahmen von CC- oder KP-Prüfungen über feste Hindernisse gesprungen wird (auch in der Vorbereitungsphase), ist der für den Cross geforderte Anzug obligatorisch.

³ Das Springen von Hindernissen ohne vorgeschriebenen Kopfschutz, auch in den Vorbereitungsphasen, führt zum Ausschluss.

7.4 Sporen

Erlaubte Sporen für alle Disziplinen siehe FEI Eventing Rules 538.1.3.

Konkurrentinnen oder Konkurrenten, deren Pferde während der Prüfung durch die Sporen verletzt worden sind, können auch im Nachhinein disqualifiziert werden.

7.5 Untersuchung nach einem Sturz ~~in der Geländeprüfung~~

~~Stürzt eine Alle Athletinnen und Athleten, die auf den Vorbereitungsplätzen, den Turnierplätzen oder Konkurrentin oder ein Konkurrent im Cross stürzen, muss sie oder er müssen sich umgehend vor dem erneuten Aufsitzen, nächsten Start (bei mehreren Pferden) oder vor dem Verlassen des Turnierplatzes beim Medical Team zeigen. Ein gestürztes Pferd muss dem Turnierveterinär gezeigt werden.~~ Dafür ist die Konkurrentin oder der Konkurrent selber verantwortlich.

8 Teilprüfungen

8.1 Die Dressur

8.1.1 Fehlerbewertung

Richten und Bewerten der Dressur gemäss DR.

FEI-Programme siehe Ziffer 5.4

8.1.2 Berechnung des Resultats

Um die richtige Gewichtung der Dressur in Relation zu den anderen Teilprüfungen zu erhalten, wird in CCN das Dressurresultat in Prozent (Durchschnitt aller Richter:innen) umgerechnet in



Strafpunkte, indem die Prozentzahl von 100 abgezogen wird. Das Resultat entspricht der Anzahl Strafpunkte in der Dressurprüfung.

Beispiel:

Maximale Punktzahl eines Programms: 250
 Punktzahl Richter:in 1 (nach Abzug der Programmfehler):171
 Punktzahl Richter:in 2 (nach Abzug der Programmfehler):181
 Punktzahl Richter:in 3 (nach Abzug der Programmfehler):161

Resultat in Prozent Richter:in 1: $(171 / 250) \times 100 = 68.40\%$
 Resultat in Prozent Richter:in 2: $(181 / 250) \times 100 = 72.40\%$
 Resultat in Prozent Richter:in 3: $(161 / 250) \times 100 = 64.40\%$

Durchschnitt aller Richter:innen: $(68.40\% + 72.40\% + 64.40\%) / 3 = 68.40\%$

Ausgangswert 100.00
 Dressurresultat in Prozent $\underline{- 68.40}$ (%)
 Ergebnis $\underline{= 31.60}$ (= Total Strafpunkte Dressur)

Die Publikation der Zwischenergebnisse während der Dressurprüfung umfasst sowohl die Strafpunkte wie die nach Richterinnen oder Richtern getrennt aufgeführten Punktzahlen.

8.2 Das Springen

8.2.1 Wertung

Alle Springprüfungen sind nach Wertung A mit Zeitmessung auszutragen.

8.2.2 Fehlerbewertung

Hindernisfehler gemäss SR.

Zeitüberschreitung: pro angefangene Sekunde 0,4 Strafpunkt.

8.2.3 Parcourslänge

Minimum 350 m, Maximum 500 m.

8.2.4 Geschwindigkeit

Mindestgeschwindigkeit:

Kat. CCN Welcome 300 m/Min.

Kat. CCN B bis CCN 3*: 350 m/Min.

Ab CCN 4*: 375 m/Min.

8.2.5 Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)

Kategorie	Höhe	Breite: Oxer	Breite: Triple, Graben	Anzahl Hindernisse davon Kombinationen
CCN Welcome	70 cm	65 cm	65 cm	7-9 (keine Kombination)
CCN B1	Analog SR 90cm (Artikel 11.21)	Analog SR 90cm (Artikel 11.21)	Analog SR 90cm (Artikel 11.21)	Analog SR 90cm (Artikel 11.21)
CCN B2	Analog SR 100cm (Artikel 11.22)	Analog SR 100cm (Artikel 11.22)	Analog SR 100cm (Artikel 11.22)	Analog SR 100cm (Artikel 11.22)
CCN B3	Analog SR 110cm (Artikel 11.22)	Analog SR 110cm (Artikel 11.22)	Analog SR 110cm (Artikel 11.22)	Analog SR 110cm (Artikel 11.22)



CCN 1*	Max. 110cm	Gemäss FEI CCI1*	Gemäss FEI CCI1*	Gemäss FEI CCI*
CCN 2*	Max. 115	140	190	10-11/2
CCN 3*	Max. 120	150	210	10-11/2
CCN 4*	Max. 125	160	230	10-11/2

Für B1 + B2: Kombinationen mit 1 Galoppsprung immer Oxer-Steil

8.3 Die Geländeprüfung

8.3.1 Aufwärmen vor dem Cross

Zum Aufwärmen der Pferde vor dem Cross muss durch das OK ein genügend grosser Platz mit festen Hindernissen zur Verfügung gestellt werden.

8.3.2 Cross: Hindernisse

Jedes Hinderniselement sowie Start, Ziel und Pflichttore müssen mit roten (rechts) und weissen (links) Fanions ausgeflaggt sein. Die Hindernisse sind fortlaufend zu nummerieren und müssen auf dem Streckenplan eingezeichnet sein.

Hindernisse mit Elementen oder Alternativen:

a) Hindernis mit verschiedenen Elementen

Wenn zwei oder mehrere Sprünge nahe beieinander liegen und als Ganzes gelten, müssen die einzelnen Sprünge als "Elemente" eines einzelnen nummerierten Hindernisses betrachtet werden. Jedes Element wird mit einem unterschiedlichen Buchstaben bezeichnet (A, B, C, usw.) und muss in der richtigen Reihenfolge geritten werden.

Wenn zwei oder mehrere Sprünge so nahe beieinander liegen, dass es bei einer Verweigerung oder einem Ausbrechen an einem dieser Sprünge unvernünftig wird, den zweiten oder die nachfolgenden Sprünge, ohne den oder die vorherigen Sprünge zu überwinden, müssen diese als Teile desselben Hindernisses nummeriert und mit den entsprechenden Buchstaben versehen sein.

b) Alternativhindernisse

Falls ein Hindernis in einem Sprung überwunden werden kann, es jedoch alternative Möglichkeiten mit zwei oder mehreren Sprüngen bietet, so muss jede dieser Alternativen ausgeflaggt sein und mittels eines eigenen Buchstabens aber mit derselben Nummer als separates Element bezeichnet sein. Falls eine alternative Linienwahl möglich ist, müssen die Fanions aller möglichen Varianten mit einer schwarzen Linie markiert sein. Es können Alternativen erstellt werden, die erst nach einem missglückten Versuch auf dem direkten Weg, also einem ersten Vorkommnis gewählt werden dürfen.



8.3.3 Cross – Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)

Kategorie	Höhe fest (wischbar)	Weite am höchsten Punkt	Weite Basis	Grabenweite	Tiefsprung	Maximal Anzahl Efforts
CCN Welcome	Max. 60 (70)	60	80	Max. 80	Max. 60	14
CCN B1	Max. 80 (100)	100	130	150	120	22
CCN B2	Max. 90 (110)	120	150	200	120	25
CCN B3	Max. 100 (120)	130	180	240	140	28
CCN1*	Max. 105 (125)	Gemäss FEI CCI*	Gemäss FEI CCI*	Gemäss FEI CCI*	Gemäss FEI CCI*	Gemäss FEI CCI*
CCN 2*	Max. 110 (130)	140	210	280	160	30
CCN 3*	Max. 115 (135)	160	240	320	180	35
CCN 4*	Max. 120 (140)	180	270	360	200	40

Ausnahmen Efforts: Bei Naturhindernissen, wie z.Bsp. Talus, Wall und Treppen, die aus 2 und mehr Elementen bestehen (Aufsprung, Absprung, Graben oder Hinderniss auf dem Wall), gilt diese Kombination im CC Welcome, CCN B1, CCN B2 und CCN B3 als ein Effort.

Die Hindernishöhe ist von dem Punkt aus zu messen, von dem ein Durchschnittspferd abspringen würde. Ist die Höhe eines Hindernisses nicht genau definierbar (z.B. bei Hecken), dann wird die Höhe vom festen Teil des Hindernisses ausgemessen.

Die Weite des Hindernisses ist an der Aussenseite der jeweiligen Elemente zu messen.

Bei Tiefsprüngen wird der Höhenunterschied vom höchsten Punkt des Sprunges bis zur vermuteten Landestelle gemessen. Die Landestelle muss abfallend sein, sofern an das Maximalmass herangegangen wird. Pro Cross sind in allen Kategorien max. zwei Tiefsprünge gestattet. Es zählen nur diejenigen Tiefsprünge als solche, welche mehr als 2/3 des Maximalmasses erreichen. Bei Wasserhindernissen darf die Wassertiefe maximal 30 cm betragen.

8.3.4 Cross – Streckenlängen

Die angegebenen Streckenlängen sind Richtwerte:

Kat CCN Welcome: 900 – 1200 Meter

Kat. CCN B1 1500 – 2000 Meter

Kat. CCN B2: 1700 – 3000 Meter

Kat. CCN B3: 2000 – 4000 Meter

Ab Kategorie 1* gelten die entsprechende Masse der FEI für CCI's.



8.3.5 Cross – Geschwindigkeit und Zeit

Die geforderten Geschwindigkeiten sind:

Kat CCN Welcome: 350 – 400 m/Min.

Kat. CCN B1 400 – 450 m/Min.

Kat. CCN B2: 420 – 480 m/Min.

Kat. CCN B3: 450 – 500 m/Min.

Kat. CCN 1*: 480 – 520 m/Min.

Kat. CCN 2*: 500 – 550 m/Min.

Kat. CCN 3*: 540 – 570 m/Min.

Kat. CCN 4* gemäss FEI Richtlinien

Zeitfehler:

a) 0,4 Strafpunkte pro angefangene Sekunde über der erlaubten Zeit

Höchstzeit = doppelte Idealzeit.

Überschreiten der Höchstzeit: Ausschluss.

8.3.6 Cross – Fehlerbewertung an den Hindernissen

Fehler werden nur geahndet, wenn sie in Zusammenhang mit dem Überwinden eines Hindernisses (Anreiten, Sprung, Landung) stehen. Die Hindernisrichterin oder der Hindernisrichter entscheidet.

Fehler an den Hindernissen werden wie folgt bewertet:

1. Verweigerung, Ausbrechen, Volte	20 Punkte
2. Verweigerung, Ausbrechen, Volte am gleichen Hindernis	40 Punkte
3. Verweigerung, Ausbrechen, Volte am gleichen Hindernis	Ausschluss
Vier Vorkommnisse im gesamten Cross	Ausschluss
Sturz (von Konkurrent:in und/oder Pferd) auf der gesamten Strecke	Ausschluss

Wer nach eindeutiger Elimination trotzdem weiterreitet, kann mit einer gelben Karte verwarnt werden.

8.3.7 Cross – Definition der Fehler

1. Verweigerung (Refus):

Ein Pferd hat den Sprung verweigert, wenn es vor dem Hindernis oder dem zu überwindenden Element (höher als 30 cm) anhält. Als weitere Verweigerung gilt ein erneutes Anhalten nach nochmaligem Anreiten.

Bei Hindernissen von 30 cm oder weniger wird ein Anhalten, gefolgt von einem unmittelbaren Sprung nicht bestraft. Wenn das Anhalten allerdings mehrere Sekunden andauert, gilt das Hindernis als verweigert.

Das Pferd kann einen Schritt seitwärts machen, aber sobald es auch nur mit einem Bein eine Rückwärtsbewegung macht, gilt dies als Verweigerung.

Als weitere Verweigerung gilt, wenn sich das Pferd vor dem Sprung erneut rückwärts bewegt, oder wenn das Pferd nach nochmaligem Anreiten erneut anhält und rückwärts tritt

2. Ausbrechen:

Ein Pferd bricht aus, wenn es dem Hindernis ausweicht, das die Konkurrentin oder der Konkurrent angeritten hat.

3. Volte:

Ein Pferd wird mit einer Volte bestraft, wenn es, auf den Sprung gerichtet, sein eigenes Geläuf vor dem zu überwindenden Sprung oder vor dem letzten zu überwindenden Element eines Hindernisses kreuzt.



Nachdem für eine Verweigerung, ein Ausbrechen oder eine Volte eine Bestrafung ausgesprochen wurde, kann die Konkurrentin oder der Konkurrent, um einen erneuten Versuch zu unternehmen, sein Geläuf kreuzen, ohne dafür bestraft zu werden. Es können ebenfalls eine oder mehrere Volten ohne Bestrafung geritten werden, bis das Pferd wieder dem Sprung zuwendet wird.

Bei separat nummerierten Hindernissen kann die Konkurrentin oder der Konkurrent ohne Bestrafung Volten zwischen oder um die Sprünge machen, sofern das Pferd nicht vor das nächste Hindernis gestellt wird. Eine Volte wird immer bestraft, wenn sie in einem Hindernis mit mehreren Elementen absolviert wird.

4. Sturz der Konkurrentin oder des Konkurrenten:

Als Sturz der Konkurrentin oder des Konkurrenten gilt jede körperliche Trennung von Konkurrent:in und Pferd, wobei das Pferd nicht gestürzt ist und die Konkurrentin oder der Konkurrent genötigt ist, auf das Pferd zu steigen oder zu springen, um wieder im Sattel zu sitzen.

5. Sturz des Pferdes:

Als Sturz des Pferdes wird bestraft, wenn die Schulter und die Hüftpartie des Pferdes den Boden bzw. das Hindernis und den Boden berühren oder wenn das Pferd in einem Hindernis hängen bleibt, so dass es sich nicht mehr ohne fremde Hilfe befreien kann oder die Gefahr besteht, dass es sich beim Befreiungsversuch verletzt.

6. Auslassen eines Hindernisses:

Ein Hindernis gilt als gesprungen, wenn es in seinem gesamten Ausmass zwischen den Fanions von der Konkurrentin oder dem Konkurrenten zusammen mit seinem Pferd überwunden ist. Auslassen eines Hindernisses oder Springen eines solchen in der falschen Reihenfolge bedeutet Ausschluss.

7. Sicherheitssprünge (z.B. MiM od. Breakable Pins)

Werden Sicherheitssprünge verwendet, gelten für die Fehlerbewertung die Bestimmungen der FEI.

Umwerfen eines Fanions gilt nicht als Fehler.

8.3.8 Cross – Anhalten von Konkurrentinnen oder Konkurrenten während der Prüfung

Wenn notwendig kann eine Konkurrentin oder ein Konkurrent an jedem Punkt der Cross-Strecke durch eine:n Offizielle:n angehalten werden (z.B. wegen eines defekten Hindernisses). Die Wartezeit wird der Konkurrentin oder dem Konkurrenten nach der Freigabe für den Weiterritt gutgeschrieben. Folgt eine Konkurrentin oder ein Konkurrent der Aufforderung zum Anhalten nicht und reitet weiter, erfolgt eine Elimination.

8.3.9 Cross – Überholen

Wird eine Konkurrentin oder ein Konkurrent vom Nachfolger eingeholt, hat die Eingeholte oder der Eingeholte den Weg unverzüglich freizugeben. Überholen ist nur an einer geeigneten, sicheren Stelle erlaubt.

8.3.10 Cross – Ausschlussgründe

Die folgenden Fehler führen zum Ausschluss:

- nicht korrigiertes Reiten eines falschen Kurses;
- Auslassen eines Hindernisses;
- Auslassen eines Pflichttores;
- Springen eines Hindernisses in falscher Reihenfolge;
- Verletztes und/oder überfordertes Pferd
- Verletzte:r und/oder überforderte:r Konkurrent:in
- Sturz der Konkurrentin oder des Konkurrenten und/oder des Pferdes;
- Springen eines falschen Hindernisses: Das Überwinden eines nicht zum Kurs gehörenden-Hindernisses führt zum Ausschluss;
- Dritte Verweigerung/Ausbrechen am selben Hindernis;



- Viertes Vorkommnis auf der gesamten Cross-Strecke.

9 Proteste und Rekurse

9.1 Proteste

Das Protest- und Rekursrecht ist im GR und im Rechtspflegereglement SVPS geregelt.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Kompetenz

Das TK CC hat die Kompetenz, von diesem Reglement abweichende Bestimmungen wie z.B. neue Prüfungsformen zu bewilligen und/oder zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Geänderte oder neue Bestimmungen müssen in geeigneter Weise kommuniziert werden (Publikation im Bulletin, Internet-Portal SVPS, Teil von Ausschreibungen).

10.2 Inkrafttreten

¹ Die vorliegende Ausgabe des CC-Reglements tritt am 1. Januar 20~~25~~²⁴ in Kraft.

² Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.



11 Anhang A: CC-Stilprüfungen

Eine CC-Stilprüfung überprüft, ob sich die Konkurrentin oder der Konkurrent im Rahmen seiner vielseitigen Grundausbildung insbesondere beim Reiten über feste Hindernisse auf dem richtigen Weg befindet. Die geforderten Leistungen sind schwerpunktmässig auf den korrekten und ausbalancierten leichten Sitz und die Geschicklichkeit der Konkurrentin oder der Konkurrenten beim Überwinden einer Geländestrecke ausgerichtet. Siehe Richtlinien CC-Stilprüfungen.

11.1 Anforderungen

Überwinden einzelner Geländehindernisse, Geländehindernisfolgen auf einer Geländestrecke in dem der jeweiligen Kategorie entsprechenden Tempo.

11.2 Beurteilung

Beurteilt werden der leichte Sitz zwischen und über den Hindernissen, das Mitgehen in der Bewegung, die Einwirkung der Konkurrentin oder des Konkurrenten, insbesondere das rhythmische, flüssige Überwinden einer Geländestrecke (die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben, das Einhalten eines angemessenen Tempos und das rhythmische Anreiten der Hindernisse sowie der Gesamteindruck, insbesondere sachgemässe und fachgerechte Ausrüstung im Sinne von Unfallschutz sowie die harmonische Vorstellung und das reiterliche Verhalten).

12 Anhang B: Stewarding Handbuch CC

Spezielle Regelungen aus dem CCR und Präzisierung der Ausrüstung sind im Stewarding Handbuch CC definiert und abgebildet.



13 Anhang C: Berechnung der Gewinnpunkte (GWP)

Berechnungs- Grundlagen:	Kategorien	CCN B1		CCN B2		CCN B3		CCI1*/ CCN1*		CCI2*/ CCN2*		CCI3*/ CCN3*		CCI4*/ CCN4*		CCI5*			
		Rang	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP		
		1	11	1	11	3	33	7	77	18	198	40	440	85	935	120	1 320	150	1 650
		2	9	1	9	3	27	7	63	18	162	40	360	85	765	120	1 080	150	1 350
		3	8	1	8	3	24	7	56	18	144	40	320	85	680	120	960	150	1 200
		4	7	1	7	3	21	7	49	18	126	40	280	85	595	120	840	150	1 050
		5	6	1	6	3	18	7	42	18	108	40	240	85	510	120	720	150	900
		6	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
		7	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
		8	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
		9	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
		ab 10	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750